

Bedingungen für die Vermittlung von Anfragen für Waldveranstaltungen an Waldpädagogen/innen



1. Der Förderverein als Vermittler leitet die Anfrage an einen/eine geeigneten Waldpädagogen/in weiter.
2. Nach Eingang der Anfrage dauert es üblicherweise 1-5 Werktage, bis eine schriftliche (gebührenfreie) Vermittlungsbestätigung mit den Kontaktdaten des/der Waldpädagogen/in per E-Mail verschickt werden kann. Mit der Zustellung und Annahme der Bestätigung begründet sich automatisch ein Vertragsabschluss mit dem/der genannten Waldpädagogen/in für die Durchführung als selbstständiger Veranstalter/in.
3. Sollte das Angebot/die Vermittlung nicht zusagen, bitten wir um umgehende schriftliche Rückmeldung per E-Mail.
4. Der/die Waldpädagogin/e wird gegebenenfalls gesonderte Teilnahmebedingungen und/oder Stornokosten vereinbaren.
5. Der/die Waldpädagogin/e behält sich vor, die Führung bei besonderen Naturereignissen (z.B. Sturm, Gewitter) oder aus anderen zwingenden Gründen abzusagen bzw. an eine/n andere/n Waldpädagogen/in abzugeben (bzw. neue Vermittlung). Es entsteht ihm/ihr daraus keine Pflicht zu Ersatzleistungen. Bei Ausfall sollte nach Möglichkeit ein Ersatztermin gefunden werden.
6. Die teilnehmende Gruppe (bei Veranstaltungen für Kinder) stellt mindestens eine Aufsichtsperson über 18 Jahre pro geführte Gruppe. Im Wald gilt Rauchverbot! Die Teilnehmer/innen sollten wetterfeste Kleidung und rutschfestes Schuhwerk tragen. Insbesondere bei Kindergruppen sind Namensschilder hilfreich.
7. Der Kostenbeitrag ist, sofern nichts anderes mit dem/der Waldpädagogen/in vereinbart wird, in voller Höhe bar vor Ort am Tage der Veranstaltung an den/die Waldpädagogen/in (Veranstalter/in) zu zahlen. Quittung bzw. Rechnungsstellung erfolgt über den/die Waldpädagogen/in.
8. Die Teilnahme an der Veranstaltung geschieht auf eigene Gefahr. Auf Geltendmachung etwaiger vertraglicher Schadensersatzansprüche gegen den/die Veranstalter/in, den Waldbesitzer oder die Vermittlungsstelle (Förderverein Waldforum Riddagshausen e.V. in Kooperation mit den Niedersächsischen Landesforsten) wird verzichtet.
9. Mit Annahme der Vermittlung werden diese Bedingungen anerkannt.

Stand: Mai 2024